

(9) Zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung ist die Zahl der Schüler an mittleren medizinischen Schulen auf 7140 zu erhöhen. Die Zahl der Medizinstudenten wird um 345 auf 4500 gesteigert.

(10) Der Ministerrat wird beauftragt, Maßnahmen für den Aufbau einer besseren Organisation zur geordneten Versorgung mit Medikamenten zu ergreifen.

§ 20

Förderung der Jugend

Zur Förderung der Jugend sind im Jahre 1951 folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die allgemeine Schulerziehung ist durch Einrichtung von Pionierzimmern und Zirkelzimmern für die FDJ-Arbeit in allen Schulen zu ergänzen.
2. Für eine umfassende Berufsausbildung sind im Jahre 1951 in der volkseigenen und privaten Wirtschaft 123 000 neue Lehrstellen zu schaffen. Damit werden insgesamt 626 000 Jugendliche in Lehrausbildung stehen. Der Anteil der Mädchen ist dabei von 28% auf 35% zu steigern. Durch Verbreiterung des Berufswettbewerbs ist die Lehrdauer von durchschnittlich 2,7 auf 2,5 Jahre zu verkürzen.
3. Für die Unterbringung der Lehrlinge sind 11100 neue Wohnplätze in Lehrlingswohnheimen zu schaffen und bis Ende 1951 25 460 Wohnplätze zur Verfügung zu stellen.
4. An Fachschulen ist die Anzahl der Schüler von 32 850 auf 42 200 zu erhöhen. Der Anteil der Mädchen soll mindestens 39% betragen.
5. Für die Jugend- und Sportbewegung sind 1951 insgesamt 60 Millionen DM Investitionsmittel für den Bau der Hochschule für Körperkultur, für Jugendherbergen und Sportanlagen bereitzustellen.
6. Der Ministerrat wird beauftragt, die Jugend an besonderen Schwerpunktobjekten, wie beim Bau von Stahlwerken, Werften und Häfen, organisiert zu beteiligen, um so das große Aufbauwerk des Fünfjahrplanes direkt mit der heranwachsenden Jugend zu verbinden und die Arbeitsreserven für die neuen Wirtschaftsschwerpunkte heranzubilden.
7. Die vielen im Rahmen unseres Aufbaues neu entstehenden Spezialberufe und Betätigungsmöglichkeiten sind durch gut organisierte Aufklärung an unsere Jugend heranzutragen. Unsere Qualitätsarbeiter, Aktivisten und Helden der Arbeit müssen als Vorbild dienen, um die Jugend zum Träger der neuen Einstellung zur Arbeit zu entwickeln.
8. Der Ministerrat wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen der staatlichen Hilfe für die Durchführung der Weltfestspiele der Jugend und Studenten 1951 zu treffen.

§ 21

Kulturelle Entwicklung

Für die kulturelle Entwicklung im Jahre 1951 bestehen folgende Hauptaufgaben:

1. Die Anzahl der Plätze in Kindergärten und Kindertagesstätten ist gegenüber 1950, insbe-

sondere in Industriebezirken, um 15 715 zu erhöhen. Die Anzahl der Erzieher in diesen Einrichtungen ist um 20% zu steigern.

2. Für die Grundschulen sind 1310 Unterrichtsräume neu zu schaffen. An Grund- und Oberschulen sind 3600 Lehrer neu einzustellen.
3. Die Zahl der Oberschüler ist um 6% zu erhöhen.
Weitere Oberschulen sind in den Industriezentren zu entwickeln.
4. Die Anzahl der Berufsschüler ist gegenüber 1950 um insgesamt 9%, i* Betriebsberufsschulen um mindestens 50% zu steigern.
5. Zur Intensivierung und weiteren Qualifizierung der Wissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen ist eine Studienreform auf der Grundlage des Zehmonatestudienjahres durchzuführen.
6. Die Anzahl der Studenten an Arbeiter- und Bauernfakultäten muß wenigstens 10 000 betragen. Ingenieure, Agronomen, Lehrer und Ärzte sind bevorzugt auszubilden. Stipendien sind für mindestens 25 400 Studenten bereitzustellen.
7. Die beschleunigte Heranbildung von Hoehschullehrern ist ausschließlich über den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Der Nachwuchs für die wissenschaftliche Lehre und Forschung ist zur Heranbildung von Hochschullehrern zu erweitern und zu fördern.
8. Das Netz der Volkshochschulen ist zu erweitern und die Anzahl der Hörer um 58 000 zu erhöhen. Durch wöchentliche Fortbildungskurse in den volkseigenen Betrieben sind 94 500 Arbeitskräfte fachlich zu qualifizieren.
9. Die Anzahl der Volks- und Betriebsbüchereien ist um 27% zu steigern. Diese Büchereien sind mit den besten Werken der fortschrittlichen Literatur auszustatten.
10. Die Theater und Kinos sind weiter auszubauen und insbesondere auf dem Lande verstärkt einzusetzen.
11. Die Volkskunst ist durch Bildung neuer Laienkunstgruppen und durch 40 Musikvolkschulen an Grund- und Oberschulen zu pflegen und zu fördern.
12. Der betrieblichen Kulturarbeit in den volkseigenen Betrieben ist höchste Aufmerksamkeit zu widmen.
13. Das Ministerium für Volksbildung hat in allen kulturellen Einrichtungen für die Pflege des Fortschritts, für eine gegenwartsnahe Belehrung und für die Erreichung eines hohen kulturellen Niveaus Sorge zu tragen.

§ 22

Die Pläne der Länder

in der Deutschen Demokratischen Republik

- (1) Der Ministerrat wird beauftragt, den Volkswirtschaftsplan 1951 den zuständigen Landesregierungen für die landesgeleitete Wirtschaft zu übergeben.